

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

22.12.1884 (No. 172)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995959](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995959)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M.
Inseratenpreis für die 4spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 172.

Montag, den 22. Dezember

1884.

Oldenburger Landeszeitung.

Abonnements auf die „Oldenburger Landeszeitung“ für das erste Vierteljahr 1885 werden von allen Postanstalten und Landbriefträgern, für die Stadt Oldenburg und Osternburg von den Zeitungs-austrägerinnen und der Expedition, **Mottenstraße 1**, entgegengenommen.

Vierteiljährlicher Abonnementspreis 2 Mark 40 Pf.; **Inserationspreis** für die vier-spaltene Zeile oder deren Raum bei Annoncen aus dem Herzogtum **fünf Pfennige**, von außerhalb 15 Pfennige.

Viel Lärm um nichts.

Wenn wir heute noch einmal auf die Abstimmung des Reichstags vom vorigen Montag, speziell auf das Verhalten der deutschfreisinnigen Partei bei derselben zurückkommen müssen, so bemerken wir im Voraus, daß wir nach allen Seiten hin auch heute noch an den in unserer Donnerstagsnummer dargelegten Ansichten festhalten, d. h. also, daß wir das ablehnende Votum der deutschfreisinnigen Partei gegenüber der Forderung von 20 000 M. jährlich für einen zweiten Direktor des auswärtigen Amtes in keiner Weise billigen oder auch nur bemängeln wollen; im Gegentheil mißbilligen wir von unserem Standpunkt aus daselbe vollständig, weil wir der Ansicht sind, daß einerseits dem Fürsten Bismarck diese Forderung, abgesehen von jedem Parteistandpunkt, hätte bewilligt werden müssen, und daß andererseits die Deutschfreisinnigen, indem sie dieselbe ablehnten, einen ganz unbegreiflichen taktischen Fehler begangen haben. Es gehörte wirklich eine ganz unerklärliche Kurzsichtigkeit dazu, einen derartigen Fraktionsbeschluß zu fassen. Gerade mit Rücksicht auf die von allen Seiten angefeindete schwierige Stellung der Deutschfreisinnigen war es eine ganz unentschuldbare Verblendung, wenn man sich etwa in dem Glauben befand, durch Opposition an so ungeeigneter Stelle dem deutschen Volk imponieren zu wollen; wer nicht geradezu verblendet war, mußte voraussehen, daß man dadurch den Gegnern die willkommenste Waffe in die Hand gab gegen die deutschfreisinnige Partei.

Was unschwer vorherzusehen gewesen wäre, ist denn auch eingetroffen: das Volk als solches — das darf man heute ruhig behaupten — hat das Verhalten der Deutschfreisinnigen gemißbilligt und die konservative und national-liberale Presse bietet alles auf, um durch eine künstliche Agitation alle Hebel zur Diskreditierung der Partei in Bewegung zu setzen. Allorten werden Versammlungen abgehalten, Beileidstelegramme an den Fürsten Bismarck abge- sendet, in Aufrufen zu Sammlungen von Fonds aufgefordert, um dem Reichskanzler die vom Reichstag, allerdings nur in zweiter Lesung, abgelehnte Summe zur Verfügung zu stellen, selbst „Weiber werden zu . . .“ u. s. w. u. s. w.

Der ruhige und besonnene politische Beobachter darf freilich auch in so aufgeregter Zeit seine Objektivität nicht verlieren und wenn wir auch, wie bekannt, die ablehnende

Haltung unserer Partei durchaus mißbilligen, so müssen wir doch gegen die Art und Weise, wie dieser Umstand zur Ver- hebung der deutschfreisinnigen Partei von gegnerischer Seite ausgebeutet wird, entschieden Protest einlegen, zumal von konservativer und nationalliberaler Seite alles aufge- boten wird, um die Masse des Volkes über die eigentliche Sachlage sowie über die Bedeutung und Tragweite des Reichstagsbeschlusses vom 15. Dez. in möglichster Unkennt- nis zu erhalten. Vor allen Dingen thut aber auch hier eine ruhige und sachliche Klarlegung der einschläglichen Verhält- nisse Not.

Zunächst ist der Beschluß des Reichstags vom vergange- nen Montag kein definitiver; ein solcher kann erst bei der dritten Lesung erfolgen und schon jetzt ist es wohl un- zweifelhaft, daß alsdann die Forderung für den Posten eines zweiten Direktors bewilligt werden wird und zwar mit Zu- stimmung wenn nicht der ganzen deutschfreisinnigen Partei, so doch mit derjenigen eines beträchtlichen Theiles derselben. Freilich zieht sich dann die Partei den Bonwurf zu, den sie so oft und zwar mit Recht, namentlich den Nationalliberalen gemacht hat, daß sie nämlich in dritter Lesung anders stimmt, als in zweiter; aber es ist besser, einen begangenen Fehler einzugestehen und gut zu machen, als auf demselben zu ver- harren. Auch fällt ja hier als mildernder Umstand ins Ge- wicht, daß selbst die freisinnige Partei von vornherein die Bewilligung des geforderten Postens in Aussicht gestellt hat, sobald es die Finanzlage des Reiches gestatten werde. Denn daß sich die Partei lediglich durch die schlechte Finanzlage und die dringend gebotene Sparsamkeit zur Ablehnung der Forderung hat bewegen lassen, darf man keinen Augenblick außer Acht lassen.

Selbst die „Köln. Ztg.“ sieht sich veranlaßt, in den Wein der Entrüstungspolitiker, die durch private Samm- lungen einen Fonds zusammenbringen wollen, aus dem Fürst Bismarck bis zur Bekehrung der Reichstagsmajorität die 20 000 M. entnehmen soll, etwas Wasser zu gießen, indem sie bemerkt, des Geldes für einen Direktor werde der Reichs- kanzler ohnehin sicher sein. Darüber war Niemand weniger in Zweifel, als der Reichskanzler selbst, der nach Ausweis des stenographischen Berichts über die Sitzung vom 15. ds. erklärte: „Wenn Sie mir die Mittel, d. h. die notwendige Zahl von Beamten verweigern, um den Dienst in der bis-

herigen Weise fortzuführen — ja, meine Herren, Sie können es zum Glück nicht, denn ich kann mir Hilfs- beamte heranziehen, um so, wenn auch mit größeren Kosten für das Reich, die Lücke zu decken, und ich werde sie decken ohne Rücksicht auf die Folgen.“ Ein „Notstand“, dem durch freiwillige Sammlungen abgeholfen werden könnte, ist also nicht vorhanden. Der Hilfsarbeiterfonds ist ohnehin in dem neuen Etat um 25 000 M., von 85 000 auf 110 000 M. erhöht worden, und wenn dieser Fonds trotzdem nicht hinreichen sollte, so wird er, wie in früheren Jahren, überschritten werden. Der Abg. Richter jagte ja selbst, nie- mand werde es dem Reichskanzler verdenken, wenn er auf Grund dieses Fonds einen Versuch anstelle, dem Bedürfnis an Arbeitskräften zu genügen. Ebenso ungerecht gegen die frei- sinnige Partei ist die Behauptung, diejenigen ihrer Mit- glieder, welche gegen die Bewilligung der 20 000 M. stimmten, hätten damit eine Politik der „Nadelstiche“ verfolgt oder der auswärtigen Politik des Reichskanzlers ein Mißtrauensvotum gegeben. Weder Herr Loewe, noch Herr Hänel, noch Herr Richter haben auch nur eine Silbe gesagt, welche in diesem Sinne gedeutet werden könnte. Nach Lage des Etats, er- klärten die Redner der deutschfreisinnigen Partei, gäben sie der Regierung anheim, für das nächste Jahr noch das Be- dürfnis nach weiteren Arbeitskräften, welches ja nach der Erklärung der Regierungsvertreter nicht erst in diesem Augen- blick, sondern schon seit Jahren hervorgetreten ist, auf dem bisherigen Wege zu decken. Es ist also ganz überflüssig, Entrüstungsmeetings gegen die angeblich unpatriotischen Motive der Deutschfreisinnigen in Szene zu setzen, wenn es sich lediglich um die Sache selbst, und nicht etwa um das Fischen im Trüben handelt, wie es allerdings nach dem aufgeregten Gebahren der Gouvernmentalen aller Färbungen den Anschein hat.

Gradezu lächerlich aber ist es, wenn nationallibe- rale Blätter die Behauptung aufstellen, daß der Reichskanzler die Weihnachtsferien, die er sonst in Friedrichsruh oder Warzin zubringen pflegt, nicht zu einem Ausflug nach Italien be- nutzen könne, weil — „der zweite Direktor, durch welchen der Kanzler entlastet sein wollte, nicht genehmigt sei!“ Solche Behauptungen können von Blättern, die Kenntnis und Urteil in der Sache besitzen müssen, nur aufgestellt werden wider besseres Wissen: Der zweite Direktor wird bekanntlich erst für die Zeit vom 1. April n. J. ab gefordert.

Nicht minder absonderlich ist der Gedanke, durch Privatsammlungen dem Reichskanzler die Kosten für den ge- forderten Posten zur Verfügung stellen zu wollen. Jede Befegung von im Etatsgesetz nicht vorgesehenen Beamtenstellen würde eine Verfassungsverletzung involvieren. Ebenso gut könnte man auf den Gedanken kommen, der Militärver- waltung die Mittel zum Bau von abgelehnten Kasernen durch Privatsammlungen zur Verfügung stellen zu wollen. Ein solcher Vorschlag ist einfach unausführbar.

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von A. Koller.

(Fortsetzung.)

VIII.

Als Johannes Georgius in das Familienhaus zurück- kehrte, fand er Anna mit Ungebuld und Angst seiner harrend. Sie wußte noch nichts von der Schmach, welche man auf sie gehäuft hatte; aber auch ohne dies war sie entschlossen, ihrem Manne alles zu sagen, was gestern zwischen ihr und dem Baron sich zugetragen hatte. An die Folgen dieser Mit- teilungen dachte sie nicht; sie fühlte nur, daß sie allein es nicht tragen könne, daß sie ihrem Manne Wahrheit, und dieser ihr Schutz schuldig sei, obgleich sie nicht wußte, in welcher Weise Johannes Georgius imstande sein werde, sie zu schützen. Der höhnische Ton, mit welchem der Baron gestern über „Schutz“ gespottet hatte, klang noch widerwärtig in ihrem Ohre. Und ob ihre Sache wirklich so schlecht stand, wie Linsberg gestern behauptet? Sie hatte doch kein Unrecht ge- than! Wie war es möglich, daß man sie gleichwohl als eine Schuldige verurteilte? War es nicht wahrscheinlich, daß der Baron diese Gefahr nur vorgespiegelt hatte, um sie zum Nach- geben zu zwingen? In diesem Gedanken hatte sie einige Be- ruhigung gefunden, als Johannes Georgius bei ihr eintrat; doch die Beruhigung entfloß rasch aus ihrem Herzen, da sie den traurigen Blick sah, mit welchem sich die Augen ihres Gatten auf sie richteten. Bei diesem Anblick stiegen alle düsteren Bilder, welche Linsbergs Worte in ihrer Phantasie erweckt hatten, wieder vor ihr auf, und mit dem Rufe: „Was ist geschehen, Johannes?“ stürzte sie ihrem Manne entgegen und sank an seine Brust. Es war das erste Mal, daß sie in den Armen ihres Gatten ruhte. Jungfräuliche Scham rötete ihre

Wangen, ihr schlanker Körper erzitterte, und scheu wollte sie schon sich wieder zurückziehen, als sie Johannes Ruf auf ihrer Stirn fühlte. Da schwand die Schen; sie sentte einen tiefen Blick in die Augen, die auch heute trotz der Traurig- keit so gültig auf ihr ruhten, und sagte, indem sie ihren Mann sanft zu dem Sofa zog, auf dem beide Platz nahmen:

„Ich habe Dir vieles und wichtiges zu sagen, Johannes.“ Dieser nickte mit dem Kopfe zum Zeichen, daß er bereit sei, zu hören, und forderte sie durch ein schwaches Lächeln auf, mit ihrer Erzählung zu beginnen. Und Frau Anna erzählte, anfangs abgebrochen, oft stockend, dann mit fliehe- nder, oft lauter Stimme in leidenschaftlicher Erregung, oft leise, ganz leise sprechend, als scheue sie sich, die Worte laut werden zu lassen, die sie doch sprechen mußte, wenn sie volle Wahrheit geben wollte. Und das wollte und that sie; denn je mehr sie sprach, desto größer wurde ihr Vertrauen sowohl zu der Gerechtigkeit ihrer Sache als auch zu dem Manne, dem sie diese Beichte ablegte, — eine Beichte, welche für die junge Frau dem bis zu dieser Stunde ihr so fremden Gatten gegenüber ein schweres, gar schweres Werk sein mochte. Aber es mußte zu Ende gebracht werden und ward zu Ende ge- bracht, abschließend mit der Frage, die hilfesuchend den Lippen Annas sich entrang:

„Was soll nun geschehen, Johannes?“

Dieser schwieg eine kurze Weile. Das, was er hier ver- nommen, kam so überraschend wie die plötzlich entfesselte Naturkraft eines Wildwassers auf ihn eingestürzt, daß er eines Augenblickes der Ueberlegung bedurfte. Aber es dauerte nicht lange, da hatte er sich gefaßt. Hatte er vorher weder an Linsberg noch an Anna gezweifelt, so stand jener jetzt als ein verächtlicher Mensch vor ihm, als ein Schurke, der das arglos ihm gewährte Vertrauen auf das schmachlichste getäuscht hatte; Anna aber hatte durch die abgelegte Beichte nichts von der bisherigen Reinheit eingebüßt; wohl aber war sie ihm

menschlich näher gerückt, weil sie, die Schwache, von dem stärkeren Manne Hilfe und Schutz erbat. Und so wenig er bisher der Pflichten sich bewußt gewesen, die er am Altare seinem Weibe gegenüber auf sich genommen, in diesem Augen- blick fühlte er nicht nur, daß er helfen müsse, sondern er fühlte auch die Fähigkeit, die Kraft zur Hilfe.

Eine kleine Weile, nachdem Anna geendet, schwieg Jo- hannes, dann vertraulich seinen Arm um ihre Taille schlin- gend und sie sanft an sich ziehend, sagte er mit freundlich leisem Tone:

„Mein liebes Kind! Du mußt viel Nachsicht mit Deinem Manne haben, der, ohne es zu wollen, aus Unkenntnis der Menschen und der Verhältnisse die Schuld daran trägt, daß Dir solches hat begegnen können. Aber habe keine Angst und mache Dir keine Sorge wegen der Zukunft. Wir müssen beide freilich ein ganz anderes Leben anfangen. Wir müssen den Leuten zeigen, daß wir wie ein rechtshaffenes Ehepaar mit und für einander leben. Ich werde den Junggesellen ausziehen, was ich gleich nach unserer Hochzeit hätte thun sollen, — und wenn die Leute sehen, daß wir mit einander zufrieden sind, dann wird auch keiner daran zweifeln, daß Du eine gute Frau bist, immer gewesen bist; denn eine . . . schlechte . . . Frau hat noch niemals in dem Familienhaufe der Schanmbachs gewaltet. Willst Du mir darin helfen Anna?“

Er fragte es so einfach und doch mit einem so lieben Tone, daß Anna die Augen übergingen, und sie sich schluch- zend an seine Brust warf, wo sie unter Thränen versicherte, daß sie auch eine andere werden und mit den Leuten, auf deren Umgang sie nun einmal angewiesen seien, sich befreun- den wolle. Johannes Georgius zwang sich bei diesen Worten zu einem Lächeln; das galt dem guten Willen seiner Frau, dessen er sich freute, obwohl er wußte, daß nach dem unglück- seligen Beschlusse der Klubgesellschaft, den er wenigstens vor-

Der Anarchistenprozess Reinsdorf und Gen. vor dem Reichsgericht zu Leipzig.

VI.

Fünfter Tag der Verhandlung.

Leipzig, 19. Dezember.

Der Zuschauerraum ist heute mehr als bisher gefüllt. Gegen 9 Uhr vormittags eröffnet Präsident Drenkmann wiederum die Sitzung und teilt sofort das Wort dem Vertreter der Ober-Reichs-Anwaltschaft, Staatsanwalt Dreplin: Die Begebenheiten, die die Beweisaufnahme zu Tage gefördert, bilden eine tiefe Klüft mit den Anschauungen unserer heutigen Kulturzustände. Sie sprechen aller Eitelkeit Hohn und man fühlt sich veranlaßt, zu fragen: ist es nicht eine Mystifikation, ist es nicht eine Ueber-treibung? Allein die Verhandlung hat uns den Beweis geliefert, daß wir vor ernstlichen Thatsachen stehen. Es kann den hohen Gerichtshof wenig interessieren, welche politische Ansichten Reinsdorf hat; ich werde deshalb auch bei diesem Punkte nur sehr kurz verweilen. Ich will zunächst bloß bemerken, daß er die Expropriation alles Eigentums geltend gemacht hat, daß er ein hervorragendes Mitglied der internationalen Anarchisten-partei ist. Wenn ich zu dem ersten Anklagepunkte, dem Dynamitattentat in der Willemsen'schen Restauration zu Elberfeld übergehe, so werden wir zunächst zu untersuchen haben, in wie weit Reinsdorf an diesem Verbrechen beteiligt ist. Die Teilnahme des Reinsdorf hierbei ist nicht ohne Interesse für das Verbrechen auf dem Niederwald. Ich erinnere dabei an die verschiedenen Inzidentkämpfe bei Weidenmüller, wofür Reinsdorf wiederholt geküßert: man müsse zur That übergehen, man dürfe von Dynamit nicht bloß schreiben, sondern müsse es auch in Anwendung bringen, man müsse das Sedanfest durch eine Demonstration stören u. s. Ich erinnere an die Auslassungen des Bachmann und der übrigen Angeklagten selbst, ich erinnere an die Bekundungen der Schutzleute, die den Bachmann verhaftet haben. Weiden hat Bachmann sofort erklärt: Reinsdorf hat mich verführt. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß es in Reinsdorf's Absicht lag, nicht bloß in dem Willemsen'schen Saale, sondern auch in der Franzfurter Bierhalle zu Elberfeld ein gleiches Verbrechen zu begehen. Daß es dem Bachmann bloß darum zu thun war, eine Knall-Demonstration ins Werk zu setzen, ist unglücklich. Objektiv ist nachgewiesen, daß die Explosion geeignet war, Menschen zu töten. Der Kellner Friede ist in der That erheblich verwundet worden. Es konnte dem Bachmann nicht unbekannt sein, daß im Nebenzimmer Menschen versammelt waren. Es waren etwa 30 Elberfelder Leute versammelt, die über die Arbeiter-Krankenkassen eine Beratung hielten. Es ist anzunehmen, daß diese Beratungen so geführt wurden, daß man in dem stillen Zimmer, wo Bachmann saß, wohl die Anwesenheit von Menschen merken mußte. Außerdem öffnete der Kellner Friede wiederholt die zu dem Nebenzimmer führende Thür, um Bier in das Zimmer zu tragen. Daß Dynamit in dem Gefäß enthalten war, das ihm Reinsdorf gab und welche Wirkung Dynamit habe, konnte dem Bachmann einmal nach den vielen Unterredungen mit Reinsdorf und das andere mal nach der von ihm gepflegten Lektüre der „Freiheit“ nicht unbekannt sein.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Verbrechen, zu dem Attentate auf dem Niederwald. Reinsdorf hat offen bekundet, daß er den Ruppich zu diesem Attentate angeflist hat, daß er ihm die nötigen Instruktionen gegeben hat; daß Reinsdorf sich der Tragweite seiner Handlungsweise bewußt war, unterliegt ja keinem Zweifel. Wie weit er den Ruppich zu der That angestiftet hat, darüber hat uns Reinsdorf weniger Aufklärung gegeben. Als Thäter dieses Verbrechens treten hier Ruppich und Ruppich auf. Als man anfänglich hörte, daß dem Ruppich in dem letzten Momente das Gewissen schlug und er deshalb die Ausführung des Verbrechens verweigerte, konnte man es glauben, so lange man den Ruppich bloß oberflächlich kannte. Nachdem wir ihn hier aber von Angesicht zu Angesicht gesehen, muß man sagen, daß er im Gegenteil ein trotziger Verbrecher ist. Jeder Christenmenschen wird unterscheiden können zwischen einem reuevollen Sünder und einem trotzigem Verbrecher. Ich habe aus dem Auf-treten des Ruppich die Ueberzeugung gewonnen, daß er nicht ein verführter junger Mann ist, sondern daß er sich der Tragweite seiner Hand-lungsweise vollständig bewußt war. Wir haben gehört, daß er den extrem anarchischen Anschauungen huldigte, daß er eifriger Leser der „Freiheit“ war, daß er von der Anfertigung von Dynamit sprach und einmal die Aeußerung that: Es ist mir gleichgültig, ob ich so oder so ums Leben komme, sollte ich einmal ertappt werden, dann werde ich mich sofort selbst entleiben. Ganz besonders spricht aber für die Schuld des Ruppich sein ganzes Verhalten auf dem Niederwald. Ich will den hohen Gerichtshof nicht mit der Vorführung aller Einzelheiten ermüden, allein so viel steht fest: hätte Ruppich das Attentat verhindern wollen, dann brauchte er nicht am Abend vorher einen Schnitt in den Baumstamm zu machen, um am folgenden Tage die Zündschnur wiederzufinden. Im weiteren ist aber auch sein Benehmen nach der That sehr charakteristisch. Anstatt vor den Leuten, mit denen er nichts zu thun haben will und deren Rache er fürchtet, zu fliehen, kehrt er ganz ruhig nach Elberfeld zurück, erstattet dem Reinsdorf ordnungsmäßig Bericht und bricht in feiner Weise den Verkehr mit jenen Leuten ab, im Gegenteil, noch lange nachher erucht er den Holzhauser, ihm „Freiheiten“ zu schicken. Ferner ist es unglücklich, daß Ruppich die Zündschnur zunächst mit einer kalten Cigarre entzündet hat und daß er das zweite mal die Zündschnur durch-schnitt, hat, um die Explosion zu verhindern. Gegen diese Behauptung spricht zunächst die Erzählung des Ruppich in der Wohnung von Söhngen,

läufig seiner Frau verheimlichen wollte, niemals zwischen der lechteren und jenen Leuten ein gutes Einvernehmen herrschen könne. Anna freilich, welcher diese unmittelbare Folge des gestrigen Vorfalls bei der Schlittenpartie unbekannt war, mußten diese Sorgen fern bleiben; dagegen beunruhigte sie etwas Anderes und sie gab ihrer Sorge Ausdruck, indem sie leise mit fragendem Tone nur die Worte aussprach:

„Und der Baron?“

Johannes Georgius schien nicht sofort zu verstehen, als er antwortete:

„Ja, der Umgang muß freilich abgebrochen werden! Der Leute wegen würde es zwar angenehmer sein, wenn dies allmählich geschehen könnte, statt in auffällig plötzlicher Weise. Doch das läßt sich nun nicht mehr machen. Uebrigens hat der Baron, als man ihn wegen des gestrigen Vorfalls befragt, überall erklärt, daß die ganze Sache auf einen Zufall, Durchgehen der Pferde und Verfehlen des Weges, zurückzuführen sei. Der Baron hat sich allerdings schwer gegen Dich vergangen; da aber kein dritter von dem weiß, was während der Rückfahrt zwischen Dir und ihm vorgefallen, so wirst Du Dich mit einer Bitte um Entschuldigung wohl begnügen können. Ob er Dir diese persönlich oder schriftlich oder durch meine Vermittlung leistet, vielleicht unter Angabe irgend eines besonderen Umstandes, welcher ihn in starke Aufregung gebracht. . .“

Anna atmete etwas erleichtert auf. In dieser Weise ließ die Sache sich ja erledigen. Sie unterbrach daher:

„Es würde mir am liebsten sein, wenn ich ihn nicht wieder zu sehen brauchte.“ — Nach einer kleinen Pause setzte sie dann nachdenklich hinzu: „Und Du zweifelst nicht daran, daß er zu dieser Entschuldigung bereit ist?“

„Das versteht sich, und meine Sache ist es, ihn zu dieser Pflicht anzuhalten. Das bin ich als Mann Dir schuldig.“

(Fortsetzung folgt.)

bei welcher Gelegenheit er keine Veranlassung hatte, etwas Unwahres zu sagen. Er erzählte: zunächst habe die Zündschnur nicht gebrannt, da der Schwamm zu naß geworden war, darauf habe Ruppich neuen Schwamm an die Schnur gemacht und nun habe die Schnur nur zum Teil gebrannt, der großen Masse wegen sei jedoch die Explosion nicht erfolgt. Diese Erzählung stimmt mit der des Sachverständigen, Herrn Major Jagenteich, vollständig überein. Die Anheftung von neuem Schwamm ist erforderlich gewesen, um die geschwundene Wirkung hervorzubringen. Diese Manipulation spricht nicht dafür, daß er die Explosion vereiteln wollte. Alles in Allem spricht dafür, daß Ruppich nicht mit einer kalten Cigarre, sondern mit einer brennenden Cigarre die Zündschnur entzündet hat, daß letztere aber den großen Masse wegen nicht gebrannt hat, daß er alsdann neuen Schwamm an die Schnur befestigt hat, und daß alsdann die Schnur nur zum Teil gebrannt hat. Was den Angeklagten Ruppich anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er nicht nur generelle Instruktionen von Reinsdorf erhalten hat, sondern, daß er selbst handelnd aufgetreten ist. Reinsdorf instruierte ihn eben so wie den Ruppich über alle Einzelheiten und er fand sich auf Aufforderung des Reinsdorf sofort bereit, den Ruppich zu begleiten, obwohl zur Zeit seine Frau schwer krank darniederlag. Er diente dem Ruppich nicht bloß als Deckung, er wirkte am Abend vorher die Zündschnur auf, half an der ganzen Vorbereitung des Unternehmens, er ist also nicht bloß als der Beihelfer, sondern als Missethäter schuldig zu erachten. Daß Ruppich nicht mitging, um das Attentat zu vereiteln, dafür ist nicht nur die mindeste Beweise erbracht, sondern im Gegenteil: Ruppich hat selbst einmal das Mindeste vorbringen können, was er gethan hat, um das Attentat zu vereiteln. Er hat, wie der Angeklagte wenigstens behauptet, den Vorschlag gemacht, in einer in unmittelbarer Nähe des Denkmals stehenden Wand das Dynamit zu legen; er hat selbstverständlich dem Ruppich den Vorschlag gemacht, mit ihm nach Wiesbaden zu reisen, um dort nun das Attentat zu begehen. Er behauptet allerdings jetzt, daß er diesen Vorschlag nur machte, um zu sehen, wie weit Ruppich gehen würde und daß ihre Garderobe eine Reise nach Wiesbaden ausgeschlossen habe. Ich behauere, hierbei nicht den Gegenbeweis anzutreten zu haben; ich will deshalb bloß historisch bemerken, daß die Garderobe der Leute so beschaffen war, daß sie wohl nach Wiesbaden hätten reisen können. Was aber auch für sein Schuldbewußtsein spricht, ist, daß er die falsche Eintragung in das Fremdenhaus zu Ahmannshausen veranlaßt hat. Außerdem ist zu erwähnen, daß Ruppich es gewagt ist, der den Ruppich zu dem Attentat in Wiesbaden veranlaßt hat. Allein auch hier ist Ruppich als Missethäter anzusehen. Er war dem Ruppich behilflich, die Dynamitgefäße zusammenzubinden und bezeichnete dem Ruppich die Stelle, wo er sie hinlegen solle. Daß Ruppich die Dynamitgefäße nicht zehn Schritte von der Festhalle entfernt, sondern unterhalb an die Festhalle gelegt hat, steht nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme außer Zweifel. Es steht ferner fest, daß die Explosion geeignet war, die in der Festhalle versammelten Menschen zu töten.

Es ist außerdem in Erwägung zu ziehen, daß Ruppich ein hervor-ragendes Mitglied der Anarchistenpartei war. Ich gehe nun zu den anderen Angeklagten über. Da will ich zunächst bemerken, daß ich gegen Toellner die Anklage fallen lasse. Es bestimmt mich hierzu die übereinstimmende Bekundung, daß Toellner an jenem Abend, an dem das Geld für die Reise des Ruppich gesammelt wurde, sinnlos betrunken gewesen sei, daß mithin nicht bewiesen ist, daß er sich seiner Handlungsweise bewußt war. Was den Angeklagten Holzhauser anbelangt, so ist zu erwägen, daß in seinem Garten Dynamit vergraben war, daß er dem Ruppich das Dynamit zur Reise nach Wiesbaden gegeben. Anfänglich wurde er wohl, als er den Auftrag des Reinsdorf hörte, etwas flüchtig. Die Autorität des Reinsdorf imponierte ihm jedoch so sehr, daß er den Plan gleich darauf billigt und Alles thut, um die Reise des Ruppich zu ermöglichen. Er veranlaßt in seiner Wohnung sofort eine Zusammenkunft, bei welcher er nicht nur sofort eine Geldsammlung zur Reise veranlaßt, sondern in der er auch dem Ruppich eingehende Instruktionen giebt. In seiner Wohnung haben vielfache Zusammenkünfte stattgefunden, in denen über zu unternehmende Dynamitattentate verhandelt wurde, er hat den Ruppich gedroht, erschossen zu werden, wenn er etwas verrate, er vertrieb die „Freiheit“ und andere socialdemokratische Schriften. Er sonnt sich auch die Angeklagten Söhngen und Rheinbach behaupteten, sie hätten dem Ruppich das Geld nur gegeben, um die Abreise desselben, da er keine Arbeit hatte, zu bewirken. Diese Ausrede erscheint um so weniger glaublich, wenn man erwägt, mit welcher Eile und unter welchen Schwierigkeiten die Angeklagten das Geld zusammen brachten. Es ist ferner zu erwägen, daß auch Söhngen und Rheinbach der anarchischen Partei an-gewandert sind. Ich halte damit die Anklage für vorläufig genügend und begründet und komme nun zu den Strafanträgen. Gegen Reinsdorf ist der Thatbestand der Anstiftung zum Hochverrat, zum Mordversuch und zur Brandstiftung erwiesen und zwar zum Hochverrat im Sinne des § 80 des Strafgesetzbuches. Ich beantrage demnach gegen Reinsdorf die Todesstrafe, 15 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Ruppich und Ruppich sind zu bestrafen wegen Hochverrats, versuchten Mordes und Brandstiftung. Ich beantrage gegen beide: die Todesstrafe, 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, gegen Bachmann wegen versuchten Mordes und Brandstiftung 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, gegen Holzhauser wegen Beihilfe zum Hochverrat 10 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, gegen Söhngen und Rheinbach wegen Beihilfe zum Hochverrat 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, gegen Toellner beantrage ich aus den bereits angeführten Gründen die Freisprechung.

Nach den Akten der Officialvertheidiger nimmt das Wort der Ober-Reichsanwalts Dr. Freiherr v. Sedendorf: Ich kann nicht umhin, die Auslassungen der Angeklagten als unerhört zu bezeichnen. Es kommt vor, daß ein Angeklagter die Schuld der Anderen auf sich nimmt, selten habe ich es aber gehört, daß ein Angeklagter sich immer auf Kosten des Anderen zu entlasten sucht. Der Gang der Verhandlungen hat den vollen Beweis geliefert, daß Ruppich und Ruppich. Alles thaten, um das Verbrechen zu vollführen. Der Umstand, daß Ruppich einen neuen Schwamm an die Schnur befestigte und diesen noch einmal anzündete, beweist, mit welcher jäher Konsequenz Beide das Verbrechen ausführten. Daß die Explosion trotzdem auch zum zweiten mal nicht erfolgte, ist einer höheren Hand, der Hand der Vorsehung zu danken. Wenn einer der Herren Vertheidiger gesagt hat: die Zündschnur hätte sich in Wiesbaden entzündet, sie wäre mithin auch auf dem Niederwald noch explosionsfähig gewesen, dann erwidere ich: am 28. September regnete es nicht und die Zünd-schnur konnte mithin bis zum Abend wohl trocken sein. Im Uebrigen hat ja der Angekl. Reinsdorf selbst mit größter Offenheit bekundet, daß es in seiner Absicht gelegen habe, Se. Majestät den Kaiser zu töten, und daß Ruppich und Ruppich seinen Antrag vollständig verstanden haben. Es dürfte mithin kein Zweifel bestehen, daß hier Hochverrat im Sinne des §. 80 des Straf-Gesetzbuches vorliegt.

Nach kurzer Rapsik und Duplik des Vertreters der Ober-Reichsanwaltschaft, Staatsanwalt Dreplin, und der Vertheidiger, erhält das Wort zur Vertheidigung Angeklagter Reinsdorf: Es haben zwei Attentate stattgefunden, das eine in Elberfeld, das andere an der Festhalle zu Wiesbaden. Es hat ferner die Absicht bestanden, ein Attentat auf dem Niederwald zu begehen, um gegen die Enthüllungsfest des Niederwald-Denkmal zu demonstrieren. Dieses Attentat ist leider mißglückt. Ich bin der Ueberzeugung, daß daran nicht die höhere Hand der Vorsehung, sondern die Hand Ruppich schuld ist. Nun bedenke man, mit welchem Menschenmaterial diese Attentate ausgeführt wurden. Diese Leute erzählen ihre Thaten offen vor aller Welt, als wenn es überhaupt keine Polizei gebe. Und trotzdem wissen wir, wie groß das Polizeiherr in Civil und Uniform in Deutschland ist. Allein erst nach vollen sechs Monaten kamen die Attentate zur Kenntniß der Behörde, aber keineswegs durch die Ermittlung der Polizei, sondern durch Verräter. Was thut denn bei uns die Polizei? Sie nimmt am frühen Morgen oder späten Abend, wenn sie die Leute zu Hause glaubt, Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vor und stört dadurch eines Empfindlichste das Familienleben; denn alle diejenigen, die einmal einen derartigen Besuch erhalten, sind bei ihren Nachbarn und Freunden sofort für immer gekennzeichnet. Man spricht von der Heiligkeit der Familie. Ist das Verfahren der politischen Polizei vielleicht eine Heiligung der Familie? Die Polizei nimmt nicht ferner keinen Anstand, Leute zu verführen. . . . Präsident: Diese Angriffe auf die Polizei gehören nicht zu Ihrer Vertheidigung. — Reinsdorf: Doch, Sie werden

sofort sehen, Herr Präsident, daß sie wohl zu meiner Vertheidigung diene. Ich bemerke also, die Polizei verführt Socialdemokraten, um ihre eigenen Genossen zu verraten und befehlt somit ein ganzes Heer von Spitzeln. Jeder Polizeikommissar hat nun wiederum seine eigenen Zuträger, wie wir es aus den Bekundungen des Polizeikommissars Gottschalk hier erfahren haben. Es liegt sehr nahe, daß Weidenmüller auf Veranlassung der Polizei nach Amerika gegangen ist, um dort Spionendienste zu thun. Wird nun ein solcher Polizeimann nach seinen Duellen gefragt, dann hat er das Recht, sich hinter das Dienstgeheimnis zu stecken und die Aussage zu verweigern. Hätte Gottschalk hier offen antworten müssen, dann hätten wir vielleicht erfahren, woher Palm die 40 μ hatte, die er dem Ruppich gab. Es hätte sich alsdann vielleicht herausgestellt, daß Ruppich durch die indirekte Schuld der Polizei nach Wiesbaden reiste. Allerdings wäre ja ohne die 40 μ das Attentat auf dem Niederwald auch gemacht worden, denn Ruppich wäre alsdann einfach allein abge-reist. So aber muß Ruppich ebenso wie Ruppich das Schaffot besteigen. So hat die Polizei in Deutschland überall die Hand im Spiele. Sie beschlagnahmt auf der Post Briefe. — Präj.: Ich muß dem Angeklagten bemerken, daß die Polizei eine Beschlagnahmung von Briefen gar nicht vornehmen kann, das kann lediglich auf richterlichen Beschluß erfolgen. Ich ersuche Sie aber, jetzt zu Ihrer Vertheidigung überzugehen. — Reinsdorf: Nun, mein Herr Vertheidiger hat sich alle Mühe gegeben, um meinen Kopf zu retten; ich sage ihm dafür meinen besten Dank. Allein ich bemerke, wenn ich noch zehn Köpfe hätte, dann würde ich sie mit Freuden opfern, um diese elende, erbärmliche Gesellschaft. — Präj.: Ich kann nicht dulden, daß Sie derartige Beleidigungen aussprechen. — Reinsdorf: Ich frage, was ist denn bisher für die Arbeiter geschehen? Man sagt: die Regierung hat uns das Kranken- und Unfallversicherungs-gesetz gegeben. Man vergißt bloß, daß daneben das Socialistengesetz und der Belagerungszustand bestehen und daß, sobald ein Arbeiter aus einem Orte ausgewiesen, er gewissermaßen aus ganz Deutschland ausgewiesen ist. Er muß ins Ausland gehen und auch dorthin verfolgt ihn noch die Polizei. Die Lage der Arbeiter in Deutschland ist eine zu traurige, als daß solche Drohsagen, wie sie seitens der Regierung geäußert werden, helfen können. Der Herr Reichsanwalt sagte, man steht vor einer ernsten Thatsache. Ernst sind aber ganz besonders die Ursachen, welche die Thatsachen, die hier zur Verhandlung kommen, geschaffen haben. Ober glauben Sie vielleicht, daß alle diese Leute, die hier sitzen, zum Vergnügen die Attentate begangen haben? Und erwägen Sie doch, daß es noch eine unendlich große Zahl giebt, die gleich mir zur Begehung solcher Attentate sofort bereit sind. Der Herr Reichsanwalt sagt: Jeder Christen-mensch müsse zurücktreten vor solchen Verbrechen. Ja, warum schreden denn die Christenmenschen nicht vor der Ausbeutung der Arbeit zurück? Wenn die Arbeiter sich die Ausbeutung ruhig gefallen lassen würden, ohne dagegen etwas zu unternehmen, dann müßte der Kulturfreund ver-zweifeln und die Arbeiter wären wert, ausgebeutet zu werden. Die Arbeiter werden sich die Ausbeutung aber nicht länger gefallen lassen, sie haben Dynamit genug, denn sie sind diejenigen, die das Dynamit be-reiten. Wenn die Zustände nicht bald besser werden, dann ist kein Bourgeois auf der Straße oder im Casino mehr sicher. . . Präj.: Ich kann es nicht dulden, daß Sie derartige Drohsagen ausstoßen. — Reinsdorf: Nun, ich werde schliefen und bemerke nur noch, ehe ich langsam im Zuchthause sterbe, sterbe ich lieber schnell auf dem Schaffot.

Die Angeklagten Ruppich und Ruppich beteuern mit weinerlicher Stimme ihre Unschuld. Ruppich bemerkt mit weinerlicher Stimme: Sollte ich zum Tode verurteilt werden, dann bitte ich, Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt zu werden, oder mir wenigstens zu gestatten, an diesen ein Gnabengesuch zu richten. — Bachmann bemerkt: Er habe niemanden töten, sondern der Bourgeoisie bloß einen Schreck einjagen wollen. — Die übrigen Angeklagten bitten um Freisprechung.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Dezember.

— Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1881/82 ist dem Reichstag zugegangen. Nach demselben beliefen sich die fortdauernden Ausgaben auf 525 629 646,73 μ , der Gesamt-soll belief sich nach dem Etat auf 623 630 504,95 μ , es ist somit der Etat um 199 911,78 μ überschritten worden. Die einmaligen Ausgaben während des Etatsjahres betragen 175 412 680,08 μ . Der Gesamt-soll des Etats war aber nur auf 163 791 541,86 μ festgesetzt, er wurde somit um 18 621 138,22 μ überschritten. Die Gesamtausgaben überschritten somit den Etat um 13 620 280 μ . Dem gegen-über stehen die etatsmäßigen Einnahmen im Betrage von 726 819 441,07 μ . Der Etat hatte aber nur eine Einnahme von 675 059 578,05 μ in Ansatz gebracht, so daß die Einnahmen einen Ueberschuß von 51 059 862,22 μ ergeben, sodas der Ueberschuß der Einnahmen derjenigen der Ausgaben um 37 439 576,22 μ übertrifft.

— Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Auf-lösung des Reichstages haben wieder neue Nahrung bekommen und treten in verschiedenen Blättern auf. Es be-darf gar nicht der Versicherung eines hiesigen Blattes, daß eine Auflösung zur Zeit nicht in Frage steht; es ergibt sich dies schon aus dem Stande der Staatsberatung. Bevor der Etat bewilligt ist, kann der Reichstag nicht aufgelöst werden, und bis zur Fertigstellung des Etats kommt der Februar heran. Ganz abgesehen davon, daß das Zustandekommen der Dampfersubvention dem Reichskanzler ebenfalls sehr am Herzen liegt.

— Das Organ des Reichskanzlers fährt fort, Kund-gebungen aus allen Himmelsrichtungen gegen die Reichs-tag-majorität vom 15. dieses Monats zu veröffentlichen, darunter solche, in denen der Reichstag in unklarer Weise beschimpft wird. Eine solche Entrüstungsadresse aus Wien — es ist nicht gesagt, von wem — ist im jämmerlichsten Deutsch abgefaßt und behauptet, daß „die nationslose (sic) Galtung der Reichstagsmehrheit die Oesterreicher mit tiefem Abscheu erfülle.“ Man ist in parlamentarischen Kreisen gespannt darauf, ob der Reichskanzler es mit seiner Stellung vereinbar finden wird, auf derartige Beschimpfungen des deutschen Reichstages eine höfliche Antwort zu erteilen. Die Reaktion gegen diese Hebe macht sich bereits geltend, auch Blätter, die den Reichstagsbeschluß entschieden gemißbilligt haben, machen Front dagegen.

— Die Wahl des Herrn von Fordenbeck im Reichs-tagswahlkreise Sagan-Sprottau scheint gesichert.

— Nach Mitteilung dänischer Blätter ist das Brad der bei Agger gestrandeten deutschen Kriegsbrigg „Andine“ für 7100 Kronen (= 7987 μ) an einen Kieler Schiffsbauer verkauft, der leicht auf seine Kosten kommen wird, wenn es ihm gelingen sollte, den Kupferbeschlag des Schiffes zu bergen. Das nicht nach Kiel geschaffte Inventar, sowie Kleidungs-stücke und Proviant von der „Andine“ sind in Kiel für ca. 40 000 Kronen verauktioniert.

— Wie es heißt, ist eine Neuregelung des Retour-

Billetwesens beabsichtigt, und auf die Nachricht davon ist an schlesische Gewerbevereine die Aufforderung ergangen, Vorschläge zu machen. Der Glogauer Gewerbeverein hat jetzt auf Grund der von ihm von einer besonders dafür eingesetzten Kommission gemachten Vorschläge einen Bericht an den Breslauer Bezirksseisenbahnrat gerichtet und darin beantragt: 1) Bemessung der Dauer der Retourbillets bei Entfernungen bis 200 Kilometer auf 3 Tage, bis 400 Kilometer auf 5 Tage, über 400 Kilometer auf 7 Tage. 2) Ausschluß des Tages der Billetlösung, wie der Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage bei der Berechnung der Gültigkeitsdauer. 3) Ausdehnung der Gültigkeitsdauer bei annähernd gleich langen Parallelbahnen auf beide Teile derselben. 4) Einführung der Berechtigung zu 25 Kilo Freigepäck. 5) Einführung der Berechtigung, die Fahrt auf jeder Station zu unterbrechen.

Eine Verfügung des Kultusministers an die Provinzialschulkollegien weist auf den am 4. Januar 1885 stattfindenden hundertsten Geburtstag Jacob Grimms, eines wahrhaft deutschen Mannes, dem die Begründung der Wissenschaft der deutschen Sprache und des deutschen Altertums verdankt wird, hin, und bezeichnet den Gedenktag als eine Erinnerungsfeier beider Brüder Grimm. Der Minister setzt voraus, daß in den obersten Klassen der höheren Schulen auf die wissenschaftliche und nationale Bedeutung der Brüder Grimm hingewiesen wird. Er überweist zwei Exemplare der Sammlung der kleineren Schriften den Provinzialschulkollegien zur Verteilung an höhere Anstalten.

Amtliche via Australien eingegangene Telegramme bestätigen, daß auf allen größeren Inselgruppen des westlichen Stillen Ozeans und an der Nordküste von Neu-Guinea die deutsche Flagge aufgezogen ist.

Ausland.

Wien, 20. Dez. Bei der Revision in der Wohnung Kuffler's wurden 2 Kisten mit Schriftstücken faßiert. In der bisher undurchsuchten Kasse wurden 500 Gulden Baargeld und ein Portefeuille mit Accepten vorgefunden. Im Ganzen sind bei Kuffler's Accepte im Betrage von 2 Millionen Gulden faßiert. Der Buchhalter Kuffler's wurde heute Vormittag vernommen, um über die Geschäftsgebahren Kuffler's Auskunft zu geben.

Paris, 20. Dez. Aus Toulon wird heftiger Sturm gemeldet. Ein zum Geschwader gehöriges Torpedoschiff stieß auf Felsen und sank auf einer Sandbank. Die Mannschaft ist gerettet. — Telegramme aus Brest und Cherbourg berichten gleichfalls heftigste Stürme. Eine große Anzahl Schiffe flüchtete auf die Reede; die telegraphischen Verbindungen sind vielfach gestört.

London, 20. Dez. Vor dem Polizeigerichte in Great-Yarmouth erschien heute der Fischer Jarvis unter der Anklage, den deutschen Kutter „Anna“ am 10. Juni beraubt zu haben. Die Verhandlung wurde auf Dienstag vertagt, wo auch die weitere Verhandlung wegen des geplünderten Kutters „Diedrich“ stattfindet.

Moskau, 20. Dez. Im Prozesse wegen der bei der Stoppbank Kommunalbank vorgekommenen Unregelmäßigkeiten erkannten die Geschworenen 21, darunter den Bankdirektor Nykoff, für schuldig, 5 wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte für Nykoff Verbannung in eine minder entfernte Gegend Sibiriens und für die Uebrigen teils Verbannung, teils Zuchthaus. Die Verkündung des Urteils wurde bis zum 24. Dez. vertagt.

Newyork, 20. Dezbr. Eine Feuersbrunst im Weiseninstitut für Knaben in Boonlyn hat zahlreichen Menschenverlust verursacht. Bis jetzt sind 13 Tote konstatiert, außerdem werden noch 110 Knaben vermisst. Man hofft jedoch, daß die meisten derselben, wenn nicht alle, Unterkunft in der Stadt gefunden haben, doch ist über den Verbleib der Vermissten noch keine Mitteilung erstattet.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 22. Dezember

Seine Königl. Hoheit der Erbgroßherzog hat am Sonnabend auf der Werft „Vulkan“ bei Stettin den Tauffakt beim Stapellauf der neuerbauten Panzerkorvette, welche den Namen „Oldenburg“ erhielt, vollzogen. Von Stettin aus hat sich nach Beendigung der Feierlichkeit Seine Königl. Hoheit nach Berlin begeben.

Die Kommission für die Siebente Oldenburger Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogtum Oldenburg 1885 erläßt folgenden Aufruf:

Unter dem huldvollen Schutze Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, begünstigt von Großherzoglicher Staatsregierung und den städtischen Behörden, sowie gefördert von vielen Kreisen unserer Mitbürger, wird im Jahre 1885 eine allgemeine Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogtum Oldenburg am Pferdemarktplatz zu Oldenburg stattfinden.

Die Ausstellung soll sich erstrecken auf heimische Erzeugnisse des Kunstfleißes, der Industrie und Gewerbe aller Art, auf die Kunstgärtnerei, die Land- und Forstwirtschaft, auf Lehr-, Verkehrs- und Geschäftswesen, sowie gleichzeitig verbunden werden mit einer Altertümer- und Kunstausstellung, um so weit wie möglich ein Bild zu geben von allen Bestrebungen und Kräften, welche die sociale und produktive Gestaltung unserer Geschäfts- und Lebensverhältnisse beeinflussen.

Für den Gesamteindruck der Ausstellung wird es besonders erwünscht sein, wenn Gegenstände, welche einem gemeinamen Zwecke dienen, zu Sammel-Ausstellungen vereinigt werden, wenn Zimmer, Küchen, Läden, Werkstätten mit allen dazu gehörigen Ausstattungen ausgestellt, wenn land- und forstwirtschaftliche Produkte — unter Ausschluß der Thiere — zu Gruppen-Ausstellungen vereinigt würden, wenn unsere

Schulen und gemeinnützlichen Anstalten, sowie unsere Lehranstalten ein Bild ihrer Thätigkeit darbringen könnten, wenn für die beabsichtigte Kunst-Ausstellung die Inhaber alter oder neuer Kunst-Gegenstände sich geneigt finden ließen, dieselben zur öffentlichen Ausstellung zu bringen. Auch werden solche Gegenstände willkommen sein, welche zur Befriedigung einfacher Ansprüche wegen ihrer Billigkeit und ihres praktischen Nutzens hervorragende Leistungsfähigkeit zeigen.

Da seit der letzten Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1876, welche mit kaum erwarteten, günstigen Erfolgen durchgeführt wurde, auf allen Gebieten des heimischen Gewerbesleißes und Verkehrslebens ein erheblicher Aufschwung stattgefunden hat, so darf gehofft werden, daß die beabsichtigte Ausstellung, den gesteigerten Anforderungen gemäß, ein möglichst vollkommenes Gesamtbild der erzielten Fortschritte geben werde, um nach allen Seiten hin fördernd und anregend zu wirken.

Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf es aber der Unterstützung und Teilnahme aller Kreise unserer Mitbürger und es ergeht insbesondere an alle Beteiligten der Industrie und Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, der Kunstgärtnerei, sowie an die Vorsteher unserer Lehr- und Verkehrsanstalten und die Eigentümer von Altertümern und kunstgewerblichen Gegenständen die dringende Bitte, die Beschickung der Ausstellung anzuregen und fördern zu wollen, und sich zeitig zu erklären, in welcher Weise und in welchem Umfange ihre Beteiligung in Aussicht genommen werden darf.

Da die Ausstellung voraussichtlich einen größeren Umfang annehmen wird, als je zuvor, und die Zeit verhältnismäßig kurz bemessen ist, so würde es wünschenswert sein, möglichst bald eine Uebersicht über die Anmeldungen zu gewinnen, um darnach die nötigen Verfügungen hinsichtlich der Raumverteilung und der Größe der Ausstellungshallen rechtzeitig treffen zu können.

Zur Erteilung näherer Auskunft wird jedes Mitglied der Ausstellungskommission gern bereit sein, während alle Zuschriften an die Adresse: „Oldenburger Gewerbe-Ausstellungskommission“ erbeten werden.

Der Regierungsbaumeister Garlich, z. Z. in Kiel, ist zum Baukondukteur ernannt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Baubeamten bei der Regierung in Birkenfeld bis weiter beauftragt und der Amtsaktuar Pundt in Delmenhorst zum Amtseinknehmer in Damme ernannt.

Die „S. N.“ schreiben: Die Bildung neuer landwirtschaftlicher „Konsum-Vereine“ in unserm Herzogtum nimmt ihren ruhigen Fortgang, und zwar jetzt schon vielfach, ohne daß irgendetwas für die Sache stark agitiert werden müßte. Neuerdings sind landwirtschaftliche Konsumvereine entstanden: 1) für den Bezirk der Abteilung Dinlage, 2) für den der Abteilung Wangerland, 3) für den der Abteilung Holle, so daß jetzt die Zahl solcher Vereine im Herzogtum 34 erreicht. — Auch die Zahl der „Molkerei-Genossenschaften“ ist im Wachsen. Gegenwärtig ist man mit der Errichtung von Molkereigenossenschaften beschäftigt: in Strüchhausen, in Friesenmoor, in Cloppenburg und in Offen.

Wie wir hören ist Herr Ober-Reg.-Rat Ramsauer aus dem Vorstand der Arbeiterkolonie Daulsberg ausgetreten.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die nationalliberale Partei im Laufe dieser Woche, wahrscheinlich am Sonntag Nachmittag, eine Volksversammlung nach der Union einzuberufen, um ihrer Entrüstung über die bekannte Ablehnung der 20 000 M. für einen zweiten Direktor des auswärtigen Amtes Ausdruck zu geben.

Der „Kirchl. Anz.“ schreibt: Der Ertrag der diesjährigen Weihnachtskollekte ist für das vor kurzem gegründete evang. Krankenhaus zu Wildeshausen bestimmt. Bereits im Jahre 1882 hat die Kreisynode Wildeshausen einen Beschluß gefaßt, in welchem der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge der Gemeinde Wildeshausen eine Weihnachtskollekte für den angegebenen Zweck zugewandt werden, wobei insbesondere auch auf die zahlreichen katholischen Krankenhäuser hingewiesen wurde, welche in den letzten Jahrzehnten nicht nur in dem südlichen, sondern auch in fast ausschließlich evangelischen Teilen unseres Landes entstanden sind. Wie sehr aber gerade in der Stadt Wildeshausen das Bedürfnis gefühlt wird, neben dem dortigen von barmherzigen Schwestern verwalteten katholischen Krankenhaus ein solches zu erhalten, in welchem die Pflege der Kranken in den Händen evangelischer Diakonissen liegt, dafür liefern die Anstrengungen den Beweis, welche die keineswegs sehr leistungsfähige Gemeinde bereits seit Jahren gemacht hat, um diesem Bedürfnisse Abhilfe zu verschaffen. Dieselben sind soweit von Erfolg gewesen, daß die Errichtung einer solchen Anstalt in einem vorläufig gemieteten Lokale nunmehr nahe bevorsteht, während zugleich ein Baufonds angesammelt ist, welcher die Höhe von ca. 5000 M. erreicht hat. Die benachbarten evangelischen Gemeinden haben ihr Interesse an der Sache bereits durch thätige Beihilfe bekundet, und wir dürfen hoffen und erwarten, daß auch alle übrigen Gemeinden unserer Landeskirche es als eine Ehrenpflicht ansehen werden, das so begonnene Werk zu fördern und seiner Vollendung näher zu führen.

„Bavaria“ ist der neue Name eines alten hiesigen Restaurants; seit einigen Tagen ist nämlich am Eingange zu dem bekannten Restaurant des Herrn W. Thalen am Theaterwall ein kleines, bescheidenes Schild mit der obigen Bezeichnung angebracht. Bekanntlich ist die „Bavaria“ der Schauplatz manch heiterer Episode, die im „Volksfreund“ geschildert sind.

Brake, 21. Dezbr. Dem „W.-B.“ zufolge befindet sich der Schiffsbaumeister Nicolaï in England.

Delmenhorst, 19. Dez. In der Stadtratssitzung am Donnerstag wurde unter anderem verhandelt über den im Jahre 1881 stattgefundenen Deichbruch an der alten Delme und dabei hervorgehoben, daß die Anlieger verpflichtet seien, den Deich in Ordnung zu halten, wie auch den Deich-

bruch zu reparieren. Da dieselben aber bei dem damaligen hohen Wasserstande trotz bedeutenden Kostenaufwandes nicht im Stande waren, den entstandenen Miß zu stopfen, nahm die Gemeinde die Sache in die Hand und ließ den Schaden ausbessern. Es wurde nun mit Stimmenmehrheit beschloffen, die dadurch verursachten Kosten nicht den Anliegern aufzulegen, sondern auf die Gemeindefasse zu übernehmen. — Die Verhandlung über Erbauung eines Armenarbeitshauses wurde wegen Mangel an Zeit abgebrochen und bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. In derselben wird auch die Wahl eines Vorsitzenden vollzogen werden. — Die Norddeutsche Wollnäherei und Kammgarnspinnerei hier selbst hat ihre Gebäude und das Eingut zu der Summe von 1 Million 600 000 M. bei der Magdeburgischen Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert. (Delm. Nachr.)

Aus der Nachbarschaft.

Bremen, 20. Dez. In Konkursachen der Bremer Vereinsbank fand heute Morgen der erste Termin statt. Mit Rücksicht auf den starken Andrang war als Lokal der Schwurgerichtssaal der alten Börse gewählt worden. Der provisorische Konkursverwalter Dr. Sievers erstattete einen ausführlichen mündlichen Bericht, der mehr als 3 Stunden in Anspruch nahm. Das Resultat der Versammlung war, daß Herr Dr. Sievers einstimmig als definitiver Konkursverwalter gewählt wurde, ebenso wurde der aus den Herren G. Bischoff, Joh. Fr. Glund, E. Wuthmann und J. C. H. Schlingmann bestehende Gläubigerauschuß bestätigt. Der Gesamtverschlag betrug beziffert sich auf 3 997 666 M. 24 S., wovon 3 Millionen auf das Aktienkapital entfallen, so daß für die Gläubiger der Bank ein Verlust von 799 766,24 M. entsteht.

Landgericht zu Oldenburg.

Strafkammer II. Sitzung vom 20. Dezbr.

1. Wegen Schmuggelns von Kaffee und Kochsalz waren angeklagt 1. der Fischer Johann Friedrich Brück aus Fedderwardersiel, 2. der Säger Paul Friedrich August Bielefeld aus Fedderwardersiel, 3. der Arbeiter Johann Heinrich Cordes aus Großfedderwarden, 4. der Schneider Carl Reinhard Wilhelm Böhlten daselbst und 5. der Arbeiter Heinrich Hermann Ch. Bischoff zu Fedderwardersiel. Der Angeklagte Brück ist bereits wegen dieses Vergehens vorbestraft. Am Abend des 13. September d. J. hatten sich die Grenzaußseher Duhm und von der Aht am Deiche bei Großfedderwarden niedergelegt, um auf Schmuggler zu fahnden; sie hatten nämlich bemerkt, daß der Angeklagte Brück mit seinem Schiffe auf der Weser herunfuhr. Sie sahen nun vom Groben einen Mann herkommen, welcher ihnen als der Mitangeklagte Böhlten erschien, und vernahm an seinem Gehen, daß er Wasser in den Stiefeln hatte. Hierdurch aufmerksam gemacht, gingen beide Aufseher auf den Deich und sahen einen Mann mit einem Baden ihnen entgegenkommen. Als sie von demselben gesehen wurden, lief er weg, seinen Baden zurücklassend, wurde jedoch von v. d. Aht ergriffen und als der Angeklagte Bischoff ermittelt. Auf Befragen räumte letzterer ein, daß seine Genossen die Angeklagten Brück, Bielefeld, Cordes und Böhlten seien. Unterdessen, es war gegen 11 Uhr abends, lichtete das Schiff des Angeklagten Brück die Anker und fuhr Weserabwärts. Hinter einem Heuhaufen entdeckten sodann die beiden Aufseher 2 Säcke Kaffee br. 75,5 kg und 9 Säcke Kochsalz br. 337 kg; ferner fand sich ein Tragegeßel vor. Die Säcke wurden beschlagnahmt und von den Angeklagten Bischoff, Bielefeld und Cordes zum Nebenprokurator Fedderwardersiel gebracht. Dieselben räumten denn auch ein, die Schmuggelrei in Gemeinschaft mit Brück und Böhlten verübt zu haben. Da die 5 Angeklagten in der heutigen Sitzung für überführt und schuldig befunden sind, so werden dieselben dem Antrage der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft gemäß, wie folgt, verurteilt: Brück, weil er sich im Rückfalle befindet, in eine Geldstrafe von 820,80 Mark event. 84 Tage Gefängnis, Bielefeld, Cordes, Böhlten und Bischoff in eine Geldstrafe von je 411,40 M. event. 42 Tage Gefängnis, ferner jeder Angeklagte zu einem Monat Gefängnis, Erlegung der einfachen Abgaben und in die Kosten. Die Konfiskation der geschmuggelten Waren wird ausgesprochen. — 2. Der Kaufmann Franz J. A. Pamerper zu Bedtha und der bei diesem in Dienst stehende Knecht Hermann Joseph Knagge daselbst waren eines Vergehens gegen § 137 des Str.-G.-B. angeklagt und in der Sitzung des Großherzoglichen Schöffengerichts zu Bedtha vom 14. Oktober d. J. freigesprochen. Von Seiten der Amtsanwaltschaft ist gegen dieses Erkenntnis Berufung eingelegt. Die beiden Angeklagten hatten unrechtmäßiger Weise ihre geschüttelten Pferde gegen das Verbot des Stadtdieners Pundt aus dem Schüttelhof geholt. In der heutigen Instanz wird die Berufung des Herrn Amtsanwalts für begründet befunden und beide Angeklagte in je einen Tag Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt. — 3. Der Mühlenbesitzer S. Rutschmann zu Hartwarden und der Rechnungsführer S. Barre zu Rodenkirchen waren ad I. wegen Uebertretung der §§ 16, 24 der Anstaltions-Ordnung vom 14. Mai 1844, ad II. wegen Vergehens gegen §§ 147, 3, 1, 45 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung durch Urteil des Großherzoglichen Schöffengerichts Abteilung II. zu Brake vom 4. November 1884 jeder in eine Geldstrafe von 60 M. und zur Tragung der Kosten verurteilt. Gegen diese Entscheidung hatten beide Angeklagte Berufung eingelegt, jedoch wurde dieselbe aus den in erster Instanz hervorgehobenen Gründen verworfen und fallen denselben auch die Kosten der heutigen Verhandlung zur Last.

Vermischtes.

Ein schauerliches Verbrechen wurde in dem Dorfe Saponara bei Messina entdeckt. Die Behörde wurde benachrichtigt, daß die Schwester des Ortsgeistlichen, Pater Sebastian, seit langer Zeit bereits verschwunden sei und daß man Grund zu der Annahme habe, sie werde von ihren beiden Brüdern gefangen gehalten. Ein Beamter aus Messina kam infolge dessen nach Saponara und begab sich mit der nötigen Begleitung ins Pfarrhaus. Dort fand er unten hinter dem Keller die Unglückliche, welche, mit einer starken am rechten Fuß befestigten Kette an die Mauer geschlossen, nur einen Meter Spielraum hatte und auf der kalten, feuchten Erde liegen mußte. Sie war nur mit einem zerrissenen Hemd bekleidet, das ihre Blöße kaum zu decken vermochte, sie war außerdem zum Skelett abgemagert und ihr starrer Blick verriet den Wahnsinn. Als die Männer in das Gemach eintraten, in welchem die Lebendigbegrabene sich befand, schien sie zu erraten, daß ihre Befreier nahten und sie rief: „Die Kette, nehmt mir die Kette ab!“ Dies geschah natürlich sofort. Ein Arzt wurde geholt und veranlaßte die Ueberführung der Unglücklichen nach einem Irrenhause. Das Verbrechen erhielt seine Aufklärung dahin, daß die Schwester des Pfarrers einigermassen Vermögen besaß, welches der Geistliche und sein Bruder bereits als das ihre betrachteten. Als nun Maria die Absicht kundgab, sich zu verheiraten, verleitete die Habgucht die Un-

menschen zu der grauenvollen That. Der Bruder des Pfarrers wurde sofort verhaftet, während es dem Letzteren gelang, zu entkommen. Es wird natürlich auf ihn gefahndet.

— Ein merkwürdiges Städtchen. Der Gouverneur von Irkutsk machte, wie die „Now. Wr.“ meldet, auf einer Revisionsreise folgende interessante Entdeckung: In der Stadt Jim, die 160 Häuser und vier hölzerne Kirchen hat, leben 500 Einwohner, von denen kein einziger zu lesen und zu schreiben versteht. Obwohl die Städte-Ordnung bereits im Jahre 1874, also seit 10 Jahren, in Jim eingeführt ist, so existiert doch thatsächlich weder eine Stadtverordneten-Versammlung (Duma) noch ein Stadtamt (Uprawa), und die Stadt wird durch einen aus der Bürgerschaft gewählten Volksrat (Wetsche) verwaltet. Als Stadtschreiber oder Chef der städtischen Kanzlei figurirt ein halb und halb des Schreibens kundiger Mensch, der übrigens von der Städte-Ordnung auch keine Ahnung hat. Versammlungen der Stadtverordneten kommen in Jim natürlich gar nicht vor, denn Stadtverordnete werden überhaupt nicht gewählt. Das städtische Budget balancirt in Einnahmen und Ausgaben mit ca. 500 Rubel. Die Kirchen des Ortes sind in archäologischer Beziehung höchst beachtenswert. In einer derselben befindet sich ein altertüm-

licher Kronleuchter, der noch von den ersten Eroberern des Landes, von den Kosaken, ins Land gebracht wurde. Derselbe befindet sich in der Kirche eine Estrade, der erhöhte Ehrenplatz für die einstigen Wojewoden von Jim.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht vom 22. Dezember 1884.

| | gekauft | verkauft |
|--|---------|----------|
| Deutsche Reichsanleihe | 103,30 | 103,85 |
| Oldenburger Consols (Stücke à 100 M im Verkauf $\frac{1}{2}$ % höher.) | 102,50 | 103,50 |
| Stollhammer und Butjadinger Anleihe | 100,25 | — |
| Jeverische Anleihe | 100,25 | — |
| Bareler Anleihe | 100,25 | — |
| Dammer Anleihe | 100,25 | — |
| Wildeshauer Anleihe (Stücke à M 100) | 100,25 | — |
| Brater Siedlungs-Anleihe | 100,25 | — |
| Oldenburger Stadt-Anleihe | 100,25 | — |
| Obersteiner Stadt-Anleihe | 100,25 | — |
| Wiesbadener Stadt-Anleihe | 100,75 | 101,75 |
| Landständische Central-Pfandbriefe | 101,50 | 102,05 |
| Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M | 147,25 | 148,25 |
| Cutin-Lübeker Prior.-Obligationen | 100,75 | — |
| $\frac{3}{2}$ % Hamburger Staatsrente | 93,60 | 94,15 |
| $\frac{4}{2}$ % Preussische consolidirte Anleihe | 102,70 | 103,25 |

| | | |
|---|--------|--------|
| $\frac{4}{2}$ % Preussische consolidirte Anleihe | 102 | — |
| $\frac{5}{2}$ % Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber) | 96,65 | 97,20 |
| $\frac{5}{2}$ % Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.) | 96,75 | 97,45 |
| $\frac{5}{2}$ % Russische Anleihe von 1884 | 96,20 | 96,75 |
| $\frac{4}{2}$ % Salzammergut-Prioritäten, garantirt. | 94,10 | 94,65 |
| $\frac{4}{2}$ % Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf $\frac{1}{2}$ % höher.) | 95,20 | 95,75 |
| $\frac{4}{2}$ % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank | 99,50 | 100,50 |
| $\frac{4}{2}$ % do. Braunschw.-Hannov. do. | 100,25 | — |
| $\frac{4}{2}$ % do. do. do. do. | 97,95 | 98,50 |
| $\frac{5}{2}$ % do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank | 98,45 | 99 |
| $\frac{5}{2}$ % Borussia-Prioritäten | 100,25 | — |
| $\frac{4}{2}$ % Norddeutsch. Lloyd-Prioritäten | 99,10 | 99,65 |
| Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M $\frac{4}{2}$ % Zins vom 1. Jan. 1884.) | — | — |
| Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn $\frac{4}{2}$ % Zins vom 1. Juli 1884.) | — | 87 |
| Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Abth.-Actien ($\frac{4}{2}$ % Zins vom 1. Jan. 1884.) | — | 118,50 |
| Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M | — | — |
| Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M | 168,15 | 168,95 |
| " " London kurz für 1 £ | 20,39 | 20,49 |
| " " New-York kurz für 1 Doll. | 4,18 | 4,235 |
| Holländ. Banknoten für 10 Gld. | 16,75 | — |

Bekanntmachung.
Der Bierverleger Friedrich Böfeler hies. ist heute als Strahlmeister der Spritze Nr. 6 bestellt und verpflichtet.
Oldenburg, den 18. Decbr 1884.
Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Feinster Raffinade-Bucker,
bei Broden Pfund 30 Pf.
J. Heiner Hoyer.

Mosel-, Rhein-, spanische und französische Weine, Madeira, Portwein, Muscat, Bischoffwein, Spirituosen u. Liqueure empfiehlt in feiner Qualität
H. G. Eiben.

Für den Weihnachtsbaum empfehle:
Buckerwaren und Baumkackes
zu sehr billigen Preisen.
Joh. Voss, Radorsterstr.

Große franz. Wallnüsse, Haselnüsse, Feigen, desgl. Apfelsinen und Citronen
in großer Frucht.
Joh. Voss.

Bestes oberl. Mehl
in verschiedenen Sorten — vorzügl. Backart
garantirt — zum billigsten Preise.
Joh. Voss.

Zu **Weihnachtseinkäufen** empfehle zu billigt gestellten Preisen:
Teppiche,
Tischdecken und Bett-Vorlagen.
Ritterstr. 19. **W. Kuhlmann,** Ritterstr. 19.

Prima geräucherte Aale,
prima Aal in Gelee, beste holl. Sardellen u. Seringe
empfehlte
W. Stolle.

Messina-Apfelsinen und Citronen, neue Kokosnüsse mit Milch, vollkernige Wallnüsse, Haselnüsse, Paranüsse und Maronen, Datteln, Feigen u. s. w.
empfehlte bestens
W. Stolle.

Käse und Wurst
in verschiedenen Sorten bester Ware.
W. Stolle.

Feinste Brodrainade,
in Broden à Pfd. 31 S,
Cigarren
in schöner abgelagerter Ware, äußerst billig.
Joh. Voss.

Zu verkaufen: einige
Kanarienhähne
(Roller.)
S. Stoltzing, Rosenstraße 6.

August Pöker,
Hoflieferant,
Schüttingstraße Nr. 12,
empfehlte sein größtes Lager aller denkbaren Arten Handschuhe, conleurte, schwarze und weiße für Herren und Damen mit Kapennähten von 1 Mark an, conleurte und schwarze kleine Damen-Handschuhe mit Futter und Pelzbesatz und Mechanik von 2,50 Mark an. Großes Lager in wollenen, halbwollenen und baumwollenen Unterziehzeugen, außerordentlich billig. Slipse und Kravatten größter Auswahl in den neuesten Dessins. Offenbacher Lederwaren, als: Portemonnaies, Etuis, Damentaschen u. s. w. von den hochfeinsten bis zu 10 Pf. hinab. Leinenwäsche für Herren in großer Auswahl. Das Neueste in Herren- und Jagdhüten. Regenschirme und Regenröcke für Herren und Damen, letztere in schwarz, blau und grau zu Einkaufspreisen.
Alle Arten Bürstenwaren, zur Toilette: Seifen, Parfüms und Pomaden. Größte Auswahl in allen Arten Hosenträgern und Manschettenknöpfen, Slipshadeln u. s. w.
NB. Alle Nummern in Manschetten und Kragen der Gummi-Wäsche wieder eingetroffen.

Zu
Fest-Geschenken
halten unser Lager gut abgelagerter Cigarren in $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Packung bestens empfohlen. **Holländ. Rauchtabake** in Ia Dualität.
S. J. Ballin & Co.,
Saarenstraße 15.

Als passende Weihnachts-Geschenke
empfehle: Schlittschuhe, Kindererchlitten, Werkzeug- und Laubsägekästen, Laubsägeholz und Vorlagen, Dorf- und Kohlenkästen, sehr billig, Feuergeräth- und Schirmständer, Ofenvorsetzer, Feuerzangen und Schaufeln, Messer und Gabeln, Taschenmesser, Kaffeemühlen, das Neueste in Volten- und Kohlen-Plättchen, Marmorplatten, Brücken- und Tafelwagen, das Neueste und Beste in Familienwagen, Petroleum- und Spirit-Kochmaschinen, Wring- und Mangelmaschinen, Brotschneide- und Fleischhackmaschinen, Patent-Reibemaschinen, alle Arten Bürstenwaren, lack. Blechwaren, rohe, verz. und emaill. Kochgeschirre und viele sonstige Artikel der Branche; ferner empfehle **Christbaum schmuck**, als: diverse Sorten Glasfrüchte, Kugeln, Lametta, Gold- und Silberschaum, Konfekthalter, Lichte, Lichthalter u. Christbaumständer.
Carl Wilh. Meyer,
Saarenstraße 14.
Empfehle zum Festbedarf:
vorzüglichen Schlummer- u. Kaiser-Punsch, weiße Punsch-Essenzen und Grog-Essenz, feinsten Arrac, Jamaica-Rum u. Cognac, Glühwein, Maitrank-Essenz, Rhein-, Mosel- und Bordeaux-Weine, Liqueure und Spirituosen aller Art.
Langestr. 83. **A. Neumeyer.**
Feinste Spielkarten,
sehr haltbar und nicht durchsichtig. Einzelne Spiele 60 S, pr. Dgd. bedeutend billiger.
Joh. Voss.
Familien-Nachrichten.
Gestorben: Th. Trochner's Söhnchen, Oldenburg. — Köter G. G. Popphanken, Eversten. — Margarethe Dltmanns geb. Westje, Botel.

Hôtel zum Lindenhof.
Am 1. Weihnachtstage:
Weihnachts-Feier
des „**Klub Frohsinn**“.
(Konzert, Gesang, theatral. Auf-
führungen und Tannbaum.)
Saalöffnung 6 Uhr. Anfang präc. 7 Uhr.

Täglich frischer Geht, sowie alle Sorten Gewürze
in bester frischer Ware.
Joh. Voss.

Schokolade
von B. Sprengel & Co. in Hannover und Gebr. Stollwerk in Köln empfehlte
Joh. Voss.

Punsch, Grog u. Limonaden-extract, Arrac, alle Sorten Weine, Liqueure, sowie andere Spirituosen
empfehlte zu niedrigsten Preisen
Joh. Voss.

Großherzogl. Theater.
Dienstag, den 23. Decbr. Außer Abonnement.
Zu ermäßigten Preisen
Aschenbrödel,
oder:
Der gläserne Pantoffel.
Weihnachts-Komödie mit Gesang und Tanz
in 6 Bildern, nach dem gleichnamigen Märchen
bearbeitet von E. A. Görner.
Musik von Stiegmann u. A.